



Handels- und Industrieverein des Kantons Schwyz



Roesle Frick und Partner Rechtsanwälte, Zürich und Pfäffikon SZ

# AUSLESE

# Adressen H+I Kanton Schwyz

## H+I-Präsident:

Ruedi Reichmuth  
lic. iur. HSG, Rechtsanwalt  
Convisa AG, Unternehmens-,  
Steuer- & Rechtsberatung  
6431 Schwyz  
Tel. 041 819 60 60  
Fax 041 819 60 69  
praesident@h-i-sz.ch  
ruedi.reichmuth@convisa.ch

## H+I-Geschäftsführer:

Roman Weber  
lic. iur. Rechtsanwalt  
Anwaltskanzlei Weber  
Gersauerstrasse 7  
Postfach 618  
CH-6440 Brunnen  
Tel. 041 820 34 44  
Fax. 041 820 34 55  
info@h-i-sz.ch

## Kasse:

Schwyzer Kantonalbank  
Tel. 041 819 41 11  
Fax 041 819 41 27

## Für die H+I-AUSLESE nehmen in den einzelnen Regionen gerne Meldungen entgegen:

Schwyz–Brunnen–Steinen–  
Küssnacht–Gersau–Arth-Goldau:  
Roman Weber  
Tel. 041 820 34 44  
info@h-i-sz.ch

March, Höfe, Einsiedeln:  
Georges Kaufmann  
Tel. 055 410 11 69  
georg.kaufmann@winterthur.ch

## Gesamtverantwortung

für die H+I-Auslese  
(Herausgabe und Redaktion):  
Sekretariat H+I  
Redaktion Teil «SZ»:  
Franz Steinegger, Schwyz  
Tel. 041 819 08 76  
Abschlussredaktion:  
RA Dr. iur. Reto Wehrli, Schwyz  
Tel. 041 811 80 80  
Satz, Druck, Spedition:  
Bruhin AG, druck|media,  
Freienbach  
Tel. 055 415 34 34  
www.bruhin-druck.ch

## Sekretariat Wirtschafts- wochen:

Georg Stäheli  
Treuhandbüro  
Kirchstrasse 42  
Postfach  
8807 Freienbach  
Tel. 055 415 78 00  
Fax 055 415 78 01  
g.staeheli@staeheli-treuhand.ch

## Inhaltsverzeichnis

### SZ

Wirtschaftsmeldungen ..... 4-7

### Sponsoreseite

Das Salzregal der Schweiz  
im internationalen Handelsrecht .....8

### Aktuell

Armut: Die Schweiz ist ein reiches Land..... 9

### Praxistipps für Unternehmer

Swiss GAAP FER als Ergänzung zum neuen  
Rechnungslegungsrecht..... 10-11

### Themen

Teilrevision der Mehrwertsteuer:  
Punktueller Relevanz für die Wirtschaft ..... 12

Erwerbsarbeit trotz Handicap:  
Engagement der Arbeitgeber trägt Früchte –  
Kooperation muss verstärkt werden..... 13

Index ..... 14

### Kommentar

Frankreich\* ..... 15

## Die Subunternehmerhaftung im Baugewerbe



Elio Vanoli  
C. Vanoli AG, Bauunternehmung

Die Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer ist in verschiedenen Branchen eine gängige Praxis. Sie erlaubt eine Spezialisierung der Unternehmungen auf bestimmte Tätigkeiten und eine verbesserte Arbeitsteilung. Zudem können Kapazitätsengpässe ausgeglichen und Marktrisiken ausgelagert werden. Schlussendlich ermöglicht dieses Geschäftsmodell die Produktionskosten zu senken sowie günstigere Preise und/oder gesteigerte Qualität zu generieren. Das ist marktwirtschaftlich sinnvoll, womit eigentlich auch nichts dagegen spricht.

Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und der EU wurde es jedoch möglich, Aufträge bis zu 90 Tagen pro Kalenderjahr an ausländische Dienstleistungserbringer zu vergeben, ohne nachweisen zu müssen, dass die Aufträge nicht auch durch Inländer wahrgenommen werden können und die in der Schweiz üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Die Verschärfung der Subunternehmerhaftung, mit welcher in erster Linie der Spagat zwischen den objektiven Vorteilen von Untervertragsvergaben bei gleichzeitiger Einhaltung der ortsüblichen und verbindlichen Löhne geschafft werden soll, erscheint daher auf den ersten Blick folgerichtig. Zusätzlich zur Bekämpfung des Lohndumpings wurden

zahlreiche weitere Aspekte in die Vorlage integriert, welche in Rekordtempo vom Parlament verabschiedet und vom Bundesrat in Kraft gesetzt wurde.

Die daraus entstandenen Muster-Formulare, welche beim SECO bezogen werden können, sind Ihnen vielleicht bekannt. Bei einem der Formulare ist der Kernpunkt, dass alle Mitarbeiter der Subunternehmung per Unterschrift die Einhaltung der in der Schweiz üblichen oder verbindlichen Löhne bestätigen. Der Schweizerische Baumeisterverband, welcher sich als einziger von 18 Verbänden gegen die Vorlage eingesetzt hat, beurteilt die Umsetzung als administrativ halbwegs verkraftbar. Aus eigener Erfahrung können wir festhalten, dass die notwendige Einholung sämtlicher Unterschriften bei 250 Mitarbeitern mit nicht zu unterschätzendem Aufwand verbunden ist. Gerade in der Baubranche bildet das Sprachproblem eine weitere Hürde. Die «Unterschriftenübung» wird oftmals als Lohnverhandlung missverstanden, was entsprechenden Erklärungsbedarf mit sich zieht. Hinzu kommen im Übrigen die Einforderung und Prüfung der Formulare von den eigenen Subunternehmern sowie die Zutrittskontrolle auf den Baustellen. Der grösste Baudienstleister der Schweiz sah sich sogar gezwungen, diesbezüglich eine neue Abteilung ins Leben zu rufen.

Selbstverständlich steht es jedem Unternehmer frei, ob er diesen administrativen Aufwand betreiben will. Wenn man selber als Subunternehmer agiert und weiterhin Aufträge erhalten möchte, besteht oftmals keine andere Wahl. Wer selber ausschliesslich Erstunternehmer ist, kann notabene auf den Grundsatz bauen, dass nur mit vertrauten und bewährten Subunternehmern zusammengearbeitet wird. Die Praxis zeigt jedoch, dass das Motto «Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser» auch hier mehrheitlich zu greifen scheint. Der Schweizerische Baumeisterverband moniert, dass sich an der praktischen Untauglichkeit der Subunternehmerhaftung nichts geändert hat.

Im konkreten Fall müsste ein betroffener Arbeitnehmer die Forderung solange bei seinem Arbeitgeber geltend machen, bis dieser nicht mehr belangt werden kann. In der Schweiz wäre dies nur im Konkurs der Fall. Bei einem Arbeitnehmer einer ausländischen Unternehmung würde sich unter anderem die Frage stellen, bei welchem Gericht eine Klage eingereicht werden kann. Da seit der Einführung der verschärften Subunternehmerhaftung keine Gerichtsfälle eingetreten sind, fehlen die entsprechenden Erfahrungen aus der Rechtsprechung um die Unklarheiten aus dem Weg räumen zu können.

Was jedoch nicht unterschätzt werden sollte, ist das zweite Muster-Formular, welches sich auf die Einhaltung der minimalen Arbeitsbedingungen bezieht. Bestandteile davon sind unter anderem die Pflichten zur Arbeitssicherheit (Unfall- und Berufskrankheitenverhütung) und zum Gesundheitsschutz. Bei einem Personenunfall wäre es analog zum Lohndumping möglich, dass der Erstunternehmer belangt werden könnte. Im Baugewerbe ist die Eintretenswahrscheinlichkeit von solchen Unfällen leider verhältnismässig hoch. Obwohl sich die verschärfte Subunternehmerhaftung in erster Linie der Bekämpfung des Lohndumpings verschrieben hat, entsteht paradoxerweise der Eindruck, dass von der Einhaltung der Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen die grösseren Haftungsrisiken ausgehen.

Leider scheint sich auf der politischen Ebene nichts zu bewegen. Somit gilt es weiterhin nach jeder offiziellen Lohnrunde erneut die Unterschriften sämtlicher Mitarbeiter einzuholen und die entsprechenden Formulare auszufüllen bzw. einzufordern. Wir können uns somit darauf einstellen, dass uns die Thematik der Subunternehmerhaftung auch in den kommenden Jahren beschäftigen wird.

Mit den besten Grüßen aus Immensee

Elio Vanoli  
C. Vanoli AG, Bauunternehmung

### 1168 Jugendliche begannen Lehre

Anfang August traten 1168 Jugendliche ihre Lehrstellen an, etwa gleich viele wie im Vorjahr. In einigen Bereichen fällt es schwer, alle Lehrstellen zu besetzen, so vor allen in handwerklichen Berufen wie der Holz- und Metallverarbeitung. Andererseits sind Berufe in den Bereichen Gesundheit, Informatik, KV und Gestaltung besonders begehrt. Auch sind Ausbildungsplätze für zweijährige Lehren – früher als Anlehren bekannt – eher knapp, wie Richard Hensel, Vorsteher des Amtes für Berufsbildung, erklärt. Anfang August waren im Kanton Schwyz noch 240 Lehrstellen offen, letztes Jahr waren es 217 zum gleichen Zeitpunkt.

### Sattel-Hochstuckli AG investiert 3,5 Mio. Franken

Die SHAG investiert in den kommenden drei Jahren 3,5 Mio. Franken in die Infrastruktur. Damit dieses zukunftssträchtige Vorhaben finanziell bewältigt werden kann, will die SHAG ihr Aktienkapital um 400 000 Franken erhöhen. Der Verwaltungsrat hat Prioritäten gesetzt. Zuerst soll das Projekt «Rondos Kinderwelt» umgesetzt werden. Die Realisierung eines 120 Meter langen Tunnels mit einem Rollband als Rückführung im Winter vom Winter-Kinderland zum Mostelberg wird 2,5 Mio. Franken kosten. Im nächsten Sommer wird dann eine Reifenrutschbahn beim Tunnel erstellt. Zweite Priorität bei den Investitionen hat der Bau eines Ökonomiegebäudes sowie eines Wasserspeichers für die Beschneidung im Stuckli. Zurückgesetzt auf dritte Prioritätsstufe hat der VR den Neubau des Restaurants Mostelberg. An der Generalversammlung am 9. August konnte zudem vom drittbesten Geschäftsjahr (2013) berichtet werden.

### Referendum gegen Steuergesetzrevision zustande gekommen

Der Hauseigentümergebiet (HEV) Kanton Schwyz hat 4630 Unterschriften für das Referendum gegen die Steuergesetzrevision gesammelt. Damit hat das Volk am 28. September das letzte Wort. Der HEV befürchtet, dass die Schwyzer Hauseigentümer durch die vom Kantonsrat beschlossene Steuergesetzrevision stärker als bisher zur Kasse gebeten werden. In den wesentlichen Punkten sieht das revidierte Steuergesetz vor, dass Einkommen ab 230 400 Franken jährlich mittels eines neuen Kantonstarifs stärker besteuert werden. Bei der Dividendenbesteuerung soll neu eine Entlastung von 50 Prozent gelten; bisher lag diese bei 75 Prozent. Und die Vermögenssteuer wird um 0,1 auf

0,6 Promille erhöht. Die Massnahmen sollen ab 2015 zusätzliche 60 Mio. Franken in die serbelnde Schwyzer Staatskasse spülen.

### Kantonalbank legt weiter zu

Die Schwyzer Kantonalbank ist auch im ersten Halbjahr 2014 auf Erfolgskurs. Der Gewinn erhöhte sich um 4 Prozent auf 33,3 Mio. Franken. Zurückzuführen ist dies auf ein solides Kerngeschäft und tiefe Wertberichtigungen. Die Bilanzsumme stieg um 1,2 Prozent auf 14,5 Mrd. Franken. Das Eigenkapital konnte um 1,1 auf komfortable 1460 Millionen Franken verstärkt werden. Die Haupteintragungsquelle, der Erfolg aus dem Zinsgeschäft, steigerte sich gegenüber 2013 im ersten Halbjahr um 0,5 Mio. auf 86,5 Mio. Franken. Besonders markant wachsen derzeit die Gewinne im Handel. Dank des erfreulichen Wertschriften- und Devisenergebnisses steigert sich das Ergebnis um 1,1 Mio. auf 4,6 Mio. Franken (+ 32,2 Prozent). Der im laufenden Jahr durch die Veräusserung von Finanzanlagen geprägte übrige ordentliche Erfolg verbesserte sich ebenfalls deutlich von 6,3 auf 7,3 Mio. Franken. Im Vergleich zum Ertrag konnten die Kosten weiterhin relativ tief gehalten werden. Der Personalaufwand stieg nach einem leichten Ausbau auf 34,0 Mio. Franken, 0,4 Mio. mehr als 2013.

### Radio Central hat 216 000 Hörer

Radio Central, dieses Jahr noch mit Hauptstudio in Brunnen, hat seine Stellung als fünftgrösstes Privatradiosender der Deutschschweiz komfortabel halten können. «Central» erreichte gemäss Erhebungen von Mediapuls Radiopanel per Ende Juni eine Netto-Reichweite von 216 300 Hörerinnen und Hörern. Damit liegt «Central» deutlich vor den Konkurrenten «Zürichsee» (207 800 Hörer) und «Pilatus» (196 300). Das «Central»-Schwesterradio «Sunshine» (123 800) liegt auf Platz zwölf. Die SRF-Radiosender zusammen erreichen eine Netto-Reichweite von 2,8 Mio. Hörerinnen und Hörern.

### Schwyz soll neu 162 Mio. in den NFA zahlen

Der Kanton Schwyz muss immer tiefer für den NFA in die Taschen greifen. 2015 sind es 161,6 Mio. Franken, 7 Prozent mehr als aktuell. Das sei nicht mehr zu stemmen, erklärte Finanzdirektor Kaspar Michel Anfang Juli vor den Medien. Er wendet sich aber gegen die Absicht, das Geld auf ein Sperrkonto einzuzahlen. Entscheidend sei, wie sich die politische Debatte entwickle. Die NFA-Kantone müssten sich auf eine ernsthafte Reformdebatte einstellen, wünscht sich der Schwyzer Finanzdirektor.

## Schwyzler Eigenkapital schwindet rasant

2008 hatte der Kanton noch 620 Mio. Franken Eigenkapital. Das ist Vergangenheit. Spätestens Ende Jahr dürfte die Schwyzler Geldreserve weniger als 200 Millionen Franken betragen. Berechnungen gehen im besten Fall noch von 181 Mio. Franken aus. Das ist ein Tabubruch, denn bis anhin galt, dass die Notreserve nicht unter die 200-Millionen-Franken Grenze fallen sollte. Das ist noch nicht alles: Neue Berechnungen gehen von einem noch schnelleren Abbau des Eigenkapitals aus.

## Avenir Suisse kritisiert Schwyz

Die Denkfabrik der Schweizer Wirtschaft, Avenir Suisse, hält das System des NFA im Prinzip für richtig. Anfang Juli wurde Lukas Rühli, der sich bei Avenir Suisse mit NFA-Fragen befasst, deutlicher und stellte offen die Frage, ob sich «die Tiefsteuerstrategie von Schwyz und Zug lohnt». Rühli argumentiert, dass nicht die «verpönte Solidarhaftung» an den steigenden NFA-Beiträgen von Schwyz und Zug schuld sei, sondern deren Steuerpolitik. Diese habe in Schwyz zu einem «enormen Wachstum des Ressourcenpotenzials» geführt. Gemäss Avenir Suisse werde es von 4,5 Mrd. Franken im Jahre 2008 auf 7,4 Mrd. Franken 2015 steigen. Ein derartiger Zuwachs an Finanzkraft «sollte nun eigentlich keinen Anlass zu Klagen bieten». Denn, wenn Schwyz aus diesen 7,4 Mrd. Franken nicht genügend Steuereinnahmen heraushole, um die NFA-Zahlung von 166 Mio. Franken zu verschmerzen, so liege dies nur an der extrem tiefen Steuerbelastung. Schwyz schöpft nächstes Jahr nur 11,9 Prozent seines Ressourcenpotenzials ab. Das ist weniger als die Hälfte des Durchschnitts der Kantone. Die Abschöpfungsquote ist sogar nochmals leicht gesunken. Mittelfristig müssten sich Zug und Schwyz überlegen, ob diese Rechnung wirklich noch aufgehe. Avenir Suisse ist der Meinung, dass eine Steueraus schöpfung von 15 Prozent nicht zu einem massenhaften Exodus guter Steuerzahler führen würde. Mit 15 Prozent würde man immer noch unter dem nächst höheren Niveau von Nidwalden liegen. Die Modellrechnung geht davon aus, dass 15 statt wie aktuell mit 11,9 Prozent Ausschöpfung Mehreinnahmen von netto 104 Mio. Franken für Schwyz zur Folge hätte.

## In Sattel kann nun wieder gebaut werden

Bisher wurde für die Gemeinde Sattel ein Zweitwohnungsanteil von 20,5 Prozent ausgewiesen. Damit wurden von der Stiftung «Helvetia Nostra» von Franz

Weber automatisch alle Baugesuche – auch solche für Erstwohnungen – mit Einsprachen belegt. Für Sattel hatte dies grosse Auswirkungen. Je sieben Baugesuche im neuen Zentrum und im «Feldmoos» wurden dadurch blockiert. Bei einer Überprüfung nach neuen Richtlinien ist der Zweitwohnungsanteil auf 18,9 Prozent gesunken, also unter die magische Grenze von 20 Prozent. Damit können in der Gemeinde Sattel wieder Baubewilligungen erteilt werden, ohne dass sie von aussen blockiert werden.

## Schon 40 Firmen machen im Netzwerk mit

Schwyz will im inneren Kantonsteil ein Firmennetzwerk im Gesundheitsbereich schaffen. Dafür zuständig ist der Verein Technologiezentrum Schwyz (TZS). Bereits sind 40 Betriebe dabei, wie der Verein TZS am 11. Juli mitteilte. Das zeige, dass ein Bedürfnis nach einem solchen Netzwerk vorhanden sei, kommentiert Urs Durrer, Vorsteher des Amtes für Wirtschaft, diesen Erfolg im «Bote der Urschweiz». Nach der Gründung am 26. Mai zählt das Netzwerk Health Tech Cluster Switzerland (HTCS) bereits 24 Unternehmen und 16 Dienstleister. Das überkantonale Netzwerk hat mit Firmenansiedlungen direkt nichts zu tun. Doch je mehr Firmen dabei sind, desto mehr neue Firmen werden angezogen, ist Durrer überzeugt. Ziel sei es, mittelfristig auf 100 Mitglieder zu kommen.

## SOB investiert Millionen in die Gleiserneuerung

Die Schwyzler Staatsbahn steht vor grossen Investitionen. In Inner- und Ausserschwyz werden Gleise und deren Unterbau erneuert. In Sattel geht es um den Weichenunterhalt, zwischen Einsiedeln und Biberbrugg kommt es zur kompletten Erneuerung von Gleisunter- und -oberbau. Damit investiert die Südostbahn diesen Sommer gleich mehrere Millionen Franken in die Instandhaltung und Erneuerung ihrer Schienenanlagen. Die vorgesehenen Arbeiten können mehrheitlich in der Zeit vorgenommen werden, in denen fahrplanmässig keine Züge unterwegs sind. Allerdings geht es an einzelnen Tagen nicht ganz ohne Totalsperren. Dann stehen Bahnersatzbusse im Einsatz.

## Gutes Stromjahr für das Etzelwerk

Die Etzelwerk AG, eine 100prozentige Tochter der SBB, hat letztes Jahr überdurchschnittlich viel Strom produziert. Die 283 000 Megawattstunden sind 13,5 Prozent über dem zehnjährigen Mittelwert. Die Steigerung ist vor allem auf die Energiegewinnung im ersten

Quartal zurückzuführen. Damals verursachte die Seeabsenkung Nant de Drance im Unterwallis Produktionsverluste, welche durch das Etzelwerk kompensiert werden mussten. 54 Prozent der Energie wurden im Winter gewonnen, 46 Prozent im Sommerhalbjahr. An den Kanton Schwyz sowie die beiden Bezirke Höfe und Einsiedeln lieferte die Etzelwerk AG insgesamt 29,3 Mio. kWh als Gratis- und Selbstkostenenergie. Die natürlichen Zuflüsse zum Sihlsee haben im Winter 100,8 Prozent des Zehnjahresmittels erreicht; im Sommer (April bis September) waren es 122 Prozent. Produziert wurde auch mit gepumptem Zürichseewasser. Die Energiegewinnung daraus belief sich auf 19 200 MWh. Aus der Stromproduktion ergab sich ein Verkaufserlös von 15,8 Mio. Franken.

### **Erdgas Obersee kauft MZ Sanitär + Heizung**

Die Erdgas Obersee AG rechnet in Zukunft mit einem Boom von Gebäudeenergieprojekten. Deshalb hat sie die MZ Sanitär + Heizung AG in Lachen gekauft. Das Unternehmen mit seinen 16 Angestellten hat langjährige Erfahrung in allen gängigen Energieanwendungen, wovon man sich bei der Erdgas Obersee AG viel verspricht. Dieser Kauf sei Grundlage für zusätzliches Wachstum im Wärmegeschäft sowie ein Mehr an Fachwissen bei der Haustechnik, begründet Ernst Uhler, Geschäftsleiter der Erdgas Obersee den Zukauf. Die MZ Sanitär + Heizung AG wird weiterhin als selbständiges Unternehmen im Markt positioniert.

### **Mächler Grund + Bau kauft Luxusareal in Wollerau**

Die Zukunft der schönsten bebaubaren Grundstücksfläche in der steuergünstigsten Gemeinde der Schweiz ist geklärt, wie der «March Anzeiger» Anfang Juli berichtet. Hugo Mächler von der Mächler Grund + Bau AG, Lachen, kauft das Areal der Familie Goldmann in Wollerau. Es sind die drei zusammenhängenden Grundstücke mit einer Fläche von 9030 Quadratmetern aus dem Erbe des Goldmann-Verlags am Bellevueweg in Wollerau. Die Liegenschaft ist von der Lage her nicht zu toppen. Sie liegt direkt beim Dorf und doch sehr ruhig, bietet eine Seesicht in Richtung Sonnenuntergang. Es sollen bis zu 35 Eigentumswohnungen entstehen. Das Grundstück hat eine bewegte Vorgeschichte. Die Erben Goldmann konnten sich nicht einigen und liessen die Grundstücke 2013 versteigern, wobei schliesslich Andreas Goldmann den Zuschlag von 29,8 Mio. Franken erhielt. Nun hat er entschieden, nicht selber zu bauen, sondern diesen Besitz zu veräussern.

### **Kantonalbank braucht das AAA des Kantons**

Die Schwyzer Kantonalbank (SZKB) ist eine der vier Banken in der Schweiz, welche im internationalen Rating ein «Tripple A» halten. «Darauf sind wir stolz», betonte Bankpräsident Kuno Kennel anlässlich der Kantonsratssession Ende Juni. Er dankte dem Parlament, der Regierung und dem Kanton, denn «die Bank alleine hätte nur ein Doppel-A. Die SZKB sei auf die starke Finanzlage des Kantons angewiesen, weil dieser als Bankeigner letztlich als eine Art Rückversicherung fungiere. Es bestehe eine gegenseitige Abhängigkeit. Kennel äusserte sich auch zu gelegentlichen Fragen nach den Risiken und insbesondere den 4,4 Mrd. Franken im Ausserbilanzgeschäft. Er erläuterte, dass davon rund 3,7 Mrd. Franken sogenannte Zinsabsicherungsgeschäfte seien. Die effektiven Risiken seien in der Grössenordnung von 40 bis 50 Mio. Franken zu orten. Aus dem Geschäftsergebnis 2013 der Bank konnten 42,5 Mio. Franken in die Staatskasse ausgeschüttet werden. Auch das Jahr 2014 habe gut angefangen. Man rechne mit einem Abschluss etwa in der Grössenordnung wie letztes Jahr.

### **Rigi Bahnen mit gutem ersten Halbjahr**

Die Rigi Bahnen können auf ein sehr erfreuliches erstes Halbjahr zurückblicken. Die beiden Zahnradbahnen ab Goldau und Vitznau auf die Kulm sowie die Luftseilbahn Weggis Kaltbad haben in den sechs zurückliegenden Monaten 275 000 Passagiere befördert. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von 40 000 Besuchern oder 17 Prozent. Zu dieser markanten Steigerung haben zwei Faktoren beigetragen: Der Frühling 2013 war verregnet. «2014 herrschten ideale Schneeverhältnisse, und vor allem die Monate April bis Juni glänzten mit traumhaften Bedingungen», schreiben die Rigi Bahnen in einem Medienbulletin. Als Spitzenwochenende kristallisierte sich das Pfingstwochenende heraus, wo insgesamt über 14 000 Gäste der Königin der Berge einen Besuch abstatteten.

### **Südostbahn kommt nicht zum Zug**

Aus den ehrgeizigen Plänen der Südostbahn (SOB) am Gotthard wird nichts. Ihre Offerte für ein Regionalverkehrsangebot auf der Gotthard-Bergstrecke nach Inbetriebnahme des Basistunnels Ende 2016 wird vom Bund nicht angenommen. «Die Gotthard-Bergstrecke ist aufgrund ihrer komplexen Abhängigkeiten von angrenzenden Verkehrsangeboten nicht für eine Wett-

bewerbsituation geeignet», schreibt das Bundesamt für Verkehr (BAV). Die SOB wollte mit ihrem Konzept «Treno Gottardo» den Regionalverkehr anbieten. Doch will der Bund auf der Strecke weiterhin auf Fernverkehr setzen. Diesen Auftrag können nur die SBB erfüllen. Wie es langfristig auf der Gotthard-Bergstrecke weitergehen soll, wird Ende 2017 entschieden. Dann läuft die Konzession der SBB für die Strecke ab. Bei der SOB bedauert man den Entscheid. Die Südostbahn sah in ihrem Konzept «Treno Gottardo» vor allem die Direktverbindung von Arth-Goldau nach Lugano das Herzstück. Vorteile sah man zudem auch für Touristen. Dazu hätte neben der landschaftlich interessanten Gotthard-Bergstrecke das aufstrebende Andermatt beigetragen. Eckpfeiler im «Treno Gottardo» wären zudem die Verbindung der Ostschweiz nach Bellinzona (Anbindung an den Flughafen Malpensa in Mailand), Göschenen (direkter Zugang zur Matterhorn-Gotthard-Bahn) und Arth-Goldau (Knotenpunkt Zürich/Zug, Luzern und Ostschweiz) gewesen.

### Wieder Schwyzer Möbelmesse

Die starke Schwyzer Möbelindustrie führt die schon längst national ausgerichtete Schwyzer Möbelmesse turnusgemäss wiederum im Herbst durch. Diese für die Branche wichtigste Messe der Schweiz findet vom 23. bis 27. Oktober statt. An den drei Standorten Rothenthurm, Steinen und Muotathal werden sich die fünf einheimischen Produzenten Karl Schuler AG, Leu S.à.r.l., Lüönd Wohnkollektion AG, Horst AG und MAB Möbelfabrik Betschart AG sowie zehn Gastaussteller präsentieren. Gezeigt werden die Kollektionen 2015.

### Denkpause bei unterirdischem Gesteinsabbau

Nach 20 Jahren Planung und Erschliessung könnte unter der Läntigen auf Gemeindegebiet Morschach endlich Stein abgebaut werden. Der unterirdische Felsabbruch im Axen wurde von der Läntigen Stein AG vom See her erschlossen. Investiert in Planung und Erschliessung wurden bisher gegen 20 Mio. Franken. Geplant ist der Abbau von vier bis acht Mio. Kubikmeter Gestein, das sich als Bahn- und Betonschotter sowie als Splitt für den Strassenbau eignet. Doch das aus drei Unternehmen bestehende Konsortium hat sich eine Denkpause verordnet, denn es tut sich möglicherweise eine zusätzliche Nutzungsmöglichkeit auf. Der Stollen wäre geeignet als zusätzlicher Zugang für den Zwischenangriff des geplanten Sisigertunnels der neuen Axenstrasse. Damit würde der Baulärm für die

Sisiger reduziert und die Läntigen Stein AG könnte einen Teil der bisherigen hohen Investitionen einbringen.

### Günstig für die Reichen, teuer für die Armen

Nirgendwo werden Einkommensmillionäre steuerlich tiefer belastet als im Kanton Schwyz. Wer eine Million Franken pro Jahr verdient, muss in den Schwyzer Gemeinden zwischen 16,34 und 20,76 Prozent als Steuern abliefern. In der Westschweiz und vor allem im Kanton Bern bezahlen sie teilweise mehr als doppelt so viel wie im Kanton Schwyz. Ganz anders sieht es am anderen Ende der Skala aus. Bei den tieferen Einkommen ist der Kanton Schwyz keine Steueroase, im Gegenteil. Er gehört zu jenen 14 Kantonen, die bereits die kleinsten Einkommen steuerlich belangen – und zwar relativ hoch. Konkret: Ein Lediger bezahlt im Kanton Schwyz bei einem Einkommen von 12 500 Franken 154 Franken Steuern. Das ist der zweithöchste Betrag, den ein Schweizer Kanton in dieser Kategorie überhaupt belangt. Auch die Durchschnittseinkommen werden im Kanton Schwyz eher härter angepackt als andernorts. Während ein Einzelverdienerhaushalt mit einem Bruttoeinkommen von 60 000 Franken in Basel-Stadt und Basel-Land noch gar nicht vom Fiskus belangt wird, zahlen sie im Hauptort Schwyz 1125 Franken. Damit liegt Schwyz im Ranking der Hauptorte im Mittelfeld. Ab 100 000 Franken Jahreseinkommen finden sich für Ledige dann nur noch Zuger und Schwyzer unter den zehn steuergünstigsten Orten.

*Die Wirtschaftsmeldungen wurden aus Beiträgen im Bote der Urschweiz, dem Einsiedler Anzeiger, dem Höfner Volksblatt, dem March Anzeiger und der Schweizerischen Depeschentagentur (sda) zusammengestellt.*

## Das Salzregal der Schweiz im internationalen Handelsrecht

Ist das Salzregal mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz vereinbar?<sup>1</sup> Nach einer Intervention des Preisüberwachers haben die Schweizer Salinen Ende Januar ihre Importregelung erstmals veröffentlicht.

Wer schon Salz gewerblich in die Schweiz importieren wollte, wird bemerkt haben, dass es hierfür eine Importbewilligung braucht und Abgaben anfallen. Schuld daran ist das Salzregal, ein historisches, verfassungsrechtlich verankertes Import- und Handelsmonopol der Kantone. Das Salzregal erstreckt sich auf festes Salz ab einem NaCl-Anteil von 30% und auf Solen ab einem NaCl-Anteil von 18%. Die Schweizer Salinen AG mit Sitz in Pratteln/BL ist im Auftrag der Kantone für das Bewilligungswesen und für die Erhebung aller Abgaben zuständig. Für gewisse Salzarten ist eine Importbewilligung nicht erhältlich. Davon z.B. betroffen sind Salzspezialitäten, wie Fleur de Sel oder Himalaya-Salz, Regeneriersalz und Auftausalz. Einfuhren von Salz über 6 Tonnen oder von solchem, das das inländische Preisniveau für feines Salz unterschreitet, können nur über eine Importstrecke der Schweizer Salinen erfolgen. Diese erhebt vom Privathändler eine prozentuale Streckenmarge vom Einkaufswert. Für die Streckenmarge fehlt eine hinreichende rechtliche Grundlage. Bei «zu günstigem Salz» wird zudem der Abgabepreis auf das schweizerische Preisniveau für feines Salz angehoben (sog. mark up). Hinzu kommt in allen Fällen die mengenabhängige Regalgebühr.

Eckpfeiler des internationalen Handels mit Gütern bildet das GATT (General Agreement on Tariffs and

Trade) der Welthandelsorganisation WTO, an der die Schweiz partizipiert. Die Schweiz ist auch Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA). Insgesamt verfügen wir über ein Netz von 29 Freihandelsabkommen (FHA). Ein bedeutendes FHA ist dasjenige mit der Europäischen Union aus dem Jahr 1972. Das neueste FHA ist am 1. Juli 2014 mit China in Kraft getreten, dem Land mit der weltweit grössten Salzproduktion.

Unter dem im GATT herrschenden Meistbegünstigungsprinzip wäre der Import von gleichartigem Salz aus anderen Ländern bedingungslos und sofort zu gestatten. Der Import gleicher Salzsorten neben den Schweizer Salinen müsste dem Privathändler gleichberechtigt, unter Bedingungen des freien Wettbewerbs gestattet sein. Soweit die Schweiz sich mit einer Salzsorte aus inländischer Produktion ganz selber versorgt (wie feines Steinsalz, Auftausalz), braucht die private Einfuhr nicht erlaubt zu werden. Sonst fallen Importausschlüsse und ein mit dem Streckengeschäft umständliches Importverfahren unter das Verbot mengenmässiger und anderweitiger Beschränkungen. Streckenmarge und mark up gehören nicht zu den vom GATT erlaubten Abgaben und verletzen das Gebot der Inländergleichbehandlung. Ein durchsetzbarer Rechtsanspruch für den Privathändler gegen diese unzulässigen Praktiken existiert nicht. Er ist auf Lobbying bei betroffenen ausländischen Regierungsstellen angewiesen und muss hoffen, dass diese sein Anliegen in die WTO einbringen.

Auch unter dem FHA mit der EU führt die herrschende Salzimport-

ordnung zu Diskriminierungen beim Import und im Wettbewerb. Das Bundesgericht anerkennt die direkte Anwendbarkeit des FHA mit der EU. Wie weit diese geht, ist aber offen. Die EFTA-Konvention und das FHA mit China tangieren den Freihandel mit Salz nicht.

*Gerne hat Roesle Frick & Partner Rechtsanwälte ein weiteres Mal das Sponsoring der Auslese übernommen. Unsere anwaltlichen Dienste werden vornehmlich von Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsunternehmen beansprucht. Sie finden uns seit über 10 Jahren an drei Standorten: In Pfäffikon SZ, in Einsiedeln und in Zürich.*

*«Ist das Salzregal noch zeitgemäss? – Über die Vereinbarkeit des Salzregals mit den internationalen Verpflichtungen der Schweiz, mit einem Blick auf das Fürstentum Liechtenstein», Masterarbeit LL.M. Internationales Wirtschaftsrecht Universität Zürich, Fred Rueff, 2014.*



## Armut: Die Schweiz ist ein reiches Land

**Die Armut in dem Sinne, dass sie eine «erhebliche materielle Entbehrung» bedeutet, betrifft nur 0,8% der Schweizer Bevölkerung oder 0,6% der aktiven Bevölkerung. Die Zahl von 7,7%, welche die offiziellen Statistiken anführen, betrifft jene Haushalte, welche zwar bescheiden, aber nicht ärmlich leben.**

### Die Armut nimmt nicht zu

Jeden Sommer scheint das Bundesamt für Statistik (BFS) ein wenig das schlechte Gewissen der Schweizer wecken zu wollen, indem es die Resultate seiner Untersuchungen zur wirtschaftlichen und sozialen Situation der Bevölkerung publiziert. Letztere Zahlen, welche veröffentlicht und von der Presse im grossen Stil übernommen wurden, führen im Jahr 2012 rund 590 000 Personen als «Arme» an, d.h. 7,7% der Bevölkerung. Dieses Ausmass hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht erheblich verändert, aber es ist seit 2007 (seit da erfasst das BFS die Daten) um 1,6 Prozentpunkte gesunken.

Unter diesen Personen übten rund 130 000 eine bezahlte Tätigkeit aus. Sie gehören damit zu jenen, welche «erwerbstätige Arme» genannt werden. Die Armutsquote der aktiven Beschäftigten siedelte sich damit bei 3,5% an. Das bedeutet eine Verringerung um 1,3 Prozentpunkte seit 2007.

Man kann sich darüber freuen, diese Verhältniszahlen sinken zu sehen – und es ist schlicht falsch zu behaupten, die Armut in der Schweiz nehme zu, wie es zu Beginn des Jahres vor allem das öffentliche Fernsehen und eine renommierte karitative Organisation getan hatten.

### Von welcher Armutsschwelle spricht man überhaupt?

Um die Situation korrekt zu würdigen, muss man sich stets in Erinnerung rufen, wie die offiziellen Statistiken die Armut definieren. Die vom BFS ausgewiesenen 7,7% arme Personen sind jene, bei welchen das verfügbare Haushaltseinkommen geringer war als das «soziale Existenzminimum», d.h. als das Niveau, welches es erlaubt, «die für ein gesellschaftlich integriertes Leben notwendigen Güter und Dienstleistungen zu erwerben». Konkret handelt es sich um Personen, deren verfügbares Haushaltseinkommen nach dem Abzug aller obligatorischer Abzüge (Beiträge an die Sozialversicherungen, Steuern, Prämien für die obligatorische Krankenkasse, allfällige Unterhaltszahlungen) kleiner war als 2200 Franken pro Monat für eine Einzelperson oder 4050 Franken pro Monat für ein Paar mit zwei Kindern.

Auf dieser Stufe ist der Lebensstandard sicher bescheiden, aber er ist nicht ärmlich. Titelten die Zeitungen kürzlich etwa: «Einer von dreizehn Einwohnern ist ohne Geld», so kommt dies einer Sensationsgier gleich, welche an intellektuelle Unredlichkeit grenzt. In der Tat unterscheidet die Statistik des Bundes zwischen mehreren Armutsschwellen. Der härteste Armutsgrad, bei welchem die finanzielle Armut die «erhebliche materielle Entbehrung» beinhaltet (materielle Entbehrungen in mindestens vier von neun aufgeführten Elementen aus einem Kategorienkatalog), betrifft 0,8% der Schweizer Bevölkerung (Durchschnitt in der EU: 9,9%) oder 0,6% der aktiven Bevölkerung (Durchschnitt in der EU: 6,3%).

### Welche Personen sind betroffen

Man sieht also, dass diese Zahlen vorsichtig interpretiert werden müssen. Die Armut oder das Armutsrisiko betrifft vor allem getrenntlebende Eltern, welche ihre Kinder alleine grossziehen, aber auch eine gewisse Anzahl alleinstehender Personen, unter welche wahrscheinlich Junge in Ausbildung als auch alte Personen fallen, die vielleicht ihre Einkünfte aufstocken, indem sie vom Vermögen zehren. Hinzu kommt eine gewisse Unklarheit darüber, ob das massgebliche verfügbare Haushaltseinkommen, welches ausgewiesen wird, um die Armutsgrenze festzulegen, die Leistungen der öffentlichen Hand wie die Sozialhilfe mitberücksichtigt, welche eigentlich ja gerade das soziale Existenzminimum sicherstellen sollte. Es erstaunt deshalb, dass sich eine massgebliche Zahl an Personen unter diesem Minimum wiederfindet, da sie doch Anspruch auf Hilfe haben, welche es ihnen garantiert. Schliesslich sagt die Erhebung nichts über die Dauer der erwähnten Situationen aus: Viele Personen können vorübergehend von Entbehrungen betroffen sein, beispielsweise am Anfang ihrer beruflichen Karriere oder in gewissen Phasen einer selbständigen Tätigkeit.

Man kann es wenden wie man will: Das wirkliche Bild, das aus den Statistiken hervorgeht, ist doch eher jenes einer Schweiz als «Inselchen des Reichtums».

(Centre Patronal)

## **Swiss GAAP FER als Ergänzung zum neuen Rechnungslegungsrecht**

*Das neue Schweizer Rechnungslegungsrecht erfüllt nicht alle gesetzlichen Zielsetzungen. Die Modularität der Swiss GAAP FER ermöglicht es den KMU mit vertretbarem Aufwand einen dualen Abschluss zu erstellen, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Damit lässt sich eine verpasste Absicht des neuen Rechnungslegungsrechts erreichen, ohne dass steuerplanerische Möglichkeiten verspielt werden.*

### **Rückblende**

Die Regelungen zur Buchführung befinden sich national und international in einer Phase der Veränderung. Das neue Schweizer Rechnungslegungsrecht wurde vor über anderthalb Jahren in Kraft gesetzt und muss nach der Übergangsfrist spätestens mit dem Jahresabschluss 2015 erstmals angewendet werden. Aus diesem Anlass haben sich Unternehmer gegenwärtig mit Fragen der Rechnungslegung zu beschäftigen.

Die Überregulierung der internationalen Rechnungslegung (IFRS, US-GAAP) führte in der Schweiz dazu, dass mittlerweile 34 mittelgrosse Gesellschaften davon abkehrten, um zu den massvolleren Schweizer Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) zu wechseln. Die Swiss GAAP FER erfahren nach dem Entscheid der Schweizer Börse (SIX) im Jahr 2005, als nur noch die IFRS am Hauptsegment anerkannt wurden, eine Renaissance: Die alten Werte der prinzipienorientierten Rechnungslegung erhielten wieder

mehr Zuspruch. Der damit verbundene Bedeutungsgewinn der Swiss GAAP FER ist unübersehbar.

### **Das neue Rechnungslegungsrecht als moderate Weiterentwicklung**

Das neue Rechnungslegungsrecht ist eine moderate Weiterentwicklung der gegenwärtigen Alltagspraxis und stellt deshalb keine Revolution dar. Für jene Unternehmen, die sich vielleicht unbewusst bereits an den Swiss GAAP FER orientierten, ist die Umstellung auf das neue Rechnungslegungsrecht ein Nachvollzug der in der Praxis schon oft praktizierten Buchführung und Bilanzierungstätigkeit.

Die rechtsformübergreifende begriffliche Vereinheitlichung der Gliederung der Bilanz und Erfolgsrechnung stellt eine Vereinfachung dar und ist grundsätzlich begrüssenswert. Diese Neuerung verbessert die Transparenz in der Darstellung und somit die Verständlichkeit der Jahresrechnungen. Die Gliederung des neuen Rechnungslegungsrechts orientiert sich stark an den praxiserprobten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER).

Der Gesetzgeber hielt beim Erlass des neuen Rechnungslegungsrechts am Prinzip der Massgeblichkeit fest, wonach der handelsrechtliche Jahresabschluss zugleich als Grundlage für die Besteuerung der Gesellschaft dient. Mit dem Festhalten am Massgeblichkeitsprinzip können stille Reserven weiterhin bewusst gebildet und wieder aufgelöst werden, um steuerplanerisch tätig werden zu können

und die Steuerlast gegebenenfalls über mehrere Geschäftsjahre auszugleichen. Dieses Konzept ist ein wesentlicher Garant für die Stabilität der Schweizer Volkswirtschaft. In unternehmerisch erfolgreichen Jahren gelangt nicht der gesamte Unternehmenserfolg zur Besteuerung, da stille Reserven gebildet werden. In Jahren des geschäftlichen Misserfolgs können bestehende stille Reserven gezielt wieder aufgelöst werden. Damit entfaltet das Konzept der stillen Reserven eine glättende Wirkung auf die Erfolgsausweise in Zeiten steigender Volatilitäten und marktwirtschaftlicher Herausforderungen.

### **Swiss GAAP FER als «add-on» zum neuen Rechnungslegungsrecht**

Mit dem Festhalten am Massgeblichkeitsprinzip konnte ein wesentliches Ziel des neuen Rechnungslegungsrechts jedoch nicht erreicht werden. Die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bleibt um den Bestand an stillen Reserven und deren Veränderung verschleiert, die im handelsrechtlichen Abschluss (mit Ausnahme des Gesamtbetrags der Auflösung wesentlicher stiller Reserven im Anhang zur Jahresrechnung) nicht ersichtlich sind. Handelsrechtliche Jahresabschlüsse von Unternehmen nach dem Obligationenrecht stellen sich beim Bestehen stiller Reserven substanzseitig schlechter dar. Der Ausweis des effektiven Eigenkapitals wäre um die stillen Reserven (adjustiert um latente Steuerlasten) zu korrigieren. Die Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage durch die Unternehmer

und die finanzierenden Banken kann folglich stärker divergieren, was sich negativ auf das Kreditrating durch das Finanzinstitut auswirken kann.

Der wirtschaftliche Druck der vergangenen Jahre förderte die Entwicklung, dass Unternehmen grosse Anstrengungen im Bereich der internen Kostenrechnungen anstellten und diese in der finanziellen Unternehmensführung noch stärker verankerten. Der in den Sparten- und Kostenträgerrechnungen akkumulierte Erfolg lässt sich jedoch nicht direkt mit dem Erfolg der handelsrechtlichen Bilanz und Erfolgsrechnung abstimmen. An dieser Stelle bieten sich die Swiss GAAP FER als Erweiterungspaket (so genanntes «add-on») an, um die Lücke zu schliessen bzw. zu erklären.

### **Modularität von Swiss GAAP FER**

Die Swiss GAAP FER bestehen seit nunmehr über 30 Jahren und fokussieren sich auf die Rechnungslegung kleiner und mittelgrosser Unternehmen und Unternehmensgruppen. Zu den weiteren Anwendern gehören Non-Profit-Organisationen (FER 21) und Pensionskassen (FER 26). Das Konzept ist seit 2007 modular aufgebaut und besteht aus vier Bausteinen: das Rahmenkonzept, die Kern-FER, weitere Standards sowie Swiss GAAP FER 30 für Konzerngruppen.

Die Swiss GAAP FER erlauben KMU die Anwendung der Kern-FER, falls zwei der drei Grössenkriterien (Bilanzsumme von CHF 10 Mio., Jahresumsatz von CHF 20 Mio., 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt)

in zwei aufeinander folgenden Jahren nicht überschritten werden. Die Kern-FER umfassen mit rund 50 Seiten das Rahmenkonzept und die ersten 6 Standards, die unwesentlich umfangreicher sind als das neue Schweizer Rechnungslegungsrecht.

Ein Kern-FER Abschluss nach Swiss GAAP FER kann mit geringem Zusatzaufwand parallel zum handelsrechtlichen Abschluss erstellt und betrieben werden. Dieser vermittelt bereits ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («True and fair view»). Falls sich ein Unternehmer für einen Jahresabschluss nach Swiss GAAP FER entscheidet, verspielt er sich in der dualen Anwendung mit den Rechnungslegungsnormen des Obligationenrechts nicht die Möglichkeiten der steuerplanerischen Jahresabschlussgestaltung (siehe Ausführungen oben zu den stillen Reserven).

Heute geläufige, moderne Finanzbuchhaltungsapplikationen, wie diese oft bei KMU anzutreffen sind, erlauben nach einmaligem Parametrisieren, dass periodische Bilanz- und Erfolgsrechnungen nach beiden Rechnungslegungsnormen (OR und Swiss GAAP FER) zeitnah aufbereitet werden können. Das Aufstellen einer Geldflussrechnung nach FER 4 stellt keine Hexerei dar und die zusätzlichen Anhangsangaben in FER 5 und FER 6 halten sich in Grenzen, so dass ein Kern-FER Abschluss nach Swiss GAAP FER durchaus attraktiv ist.

### **Fazit**

Für zukunftsorientierte Unternehmer lohnt sich eine Auseinandersetzung mit Swiss GAAP FER. Der Nutzen eines Abschlusses nach Swiss GAAP FER (oder Kern-FER in kleineren Verhältnissen) überwiegt die Kosten nach einer kurzen Implementationsphase, wenn verschiedene Stakeholders (Aktionäre, Banken) Adressaten der finanziellen Berichterstattung sind.

### **Der Autor**

Aldo Dubacher, lic. oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer und CISA (Certified Information Systems Auditor) ist Mandatsleiter bei der Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner. Er prüft national und international ausgegerichtete Kunden aus dem Industrie-, Handels- und Dienstleistungssektor und ist durch die fachliche Begleitung von Rechnungslegungsumstellungen mit den Swiss GAAP FER bestens vertraut.

*aldo.dubacher@mattig.ch*

## Teilrevision der Mehrwertsteuer: Punktuelle Relevanz für die Wirtschaft

Seit der Grossreform der Mehrwertsteuer sind bald fünf Jahre vergangen. In dieser Zeit wurden Erfahrungen mit der Anwendung des neuen Mehrwertsteuergesetzes gemacht. Aufgrund der Erfahrungen schlägt der Bundesrat eine Reihe von vor allem technischen Anpassungen vor. Die lange Liste der Steuerausnahmen wird nur am Rand berührt. Bei den Steuersätzen bleibt alles beim Gleichen. Verschiedene Änderungen betreffen Gemeinwesen sowie gemeinnützige Organisationen (Behandlung von nicht Entgelten und Gönnerbeiträgen). Weiter geht es um Spezialfragen, von denen die breite Wirtschaft kaum betroffen ist (strengere Regeln für Take-away, Rückkehr zur Margenbesteuerung bei Kunstwerken).

### Verbesserungen von 2010 punktuell gefährdet

Ein Punkt, der für alle Unternehmen relevant ist, betrifft die Verjährungsfrist. In der Totalrevision des Mehrwertsteuergesetzes von 2010 wurde die Verjährungsfrist um fünf auf zehn Jahr verkürzt, um dem Anliegen der Steuerpflichtigen (bei der MWST sind das die Unternehmen) nach mehr Rechtssicherheit entgegenzukommen. Der Bundesrat will die Verjährungsfrist nun wieder auf 15 Jahre verlängern. Er macht dafür zu knappe Fristen geltend. Das Mehrwertsteuer-Konsultativgremium, eine ausserparlamentarische Kommission von Vertretern der Wirtschaft, Steuerpraxis, der Kantone und der Konsumenten, hat diesen Vorschlag wie auch alle anderen

Gesetzesanpassungen geprüft und lehnt die erneute Verlängerung der Verjährungsfrist ab. Nicht die Frist ist das Problem, sondern die Tatsache, dass die Steuerverwaltung nicht alle Möglichkeiten zur Durchführung rascher Verfahren nutzt. Wenn Handlungsbedarf besteht, sollte hier angesetzt werden. Auch in anderen Bereichen wie etwa der freiwilligen Versteuerung von ausgenommenen Umsätzen (Option) drohen Verbesserungen der Reform von 2010 wieder rückgängig gemacht zu werden. Das Konsultativgremium hat im erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage entsprechende Bemerkungen und Vorbehalte angebracht. Es wird empfohlen, in Stellungnahmen zur aktuellen Vernehmlassungsvorlage die Beurteilungen des Konsultativgremiums zu unterstützen.

### Gleich lange Spiesse für Schweizer Unternehmer

Politisch stärkere Bedeutung haben zwei Vorschläge, die auf die Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen zulasten des Schweizer Gewerbes abzielen. Beim einen Vorschlag geht es um ein Problem, das den Kanton Tessin, aber auch andere Grenzregionen betrifft. Dort werden vor allem im Baubereich Dienstleistungen von ausländischen Unternehmern erbracht, ohne dass dafür die Mehrwertsteuer entrichtet wird. Schweizer Unternehmer müssen die Mehrwertsteuer bezahlen und erleiden dadurch einen Wettbewerbsnachteil. Neu soll die Steuerpflicht so geregelt werden,

dass für die Mindestumsatzgrenze, ab der ein Unternehmen die Mehrwertsteuer immer entrichten muss (100 000 Franken), der weltweite Umsatz gilt und nicht nur der Umsatz in der Schweiz. Ausländische Unternehmen werden dadurch für Arbeiten in der Schweiz praktisch immer mehrwertsteuerpflichtig. Die Wettbewerbsverzerrung zulasten des Schweizer Gewerbes wird beseitigt. Ähnlich soll auch beim Versandhandelsverfahren werden. Auch ausländische Versandhändler sollen bei einem (weltweiten) Umsatz von 100 000 Franken neu automatisch in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig werden und damit die Mehrwertsteuer bezahlen müssen. Weil dies heute nicht der Fall ist, haben Schweizer Versandhändler einen Wettbewerbsnachteil. Ziel der Reform ist es, auch hier für gleich lange Spiesse zu sorgen.

(*economiesuisse*)

## Erwerbsarbeit trotz Handicap: Engagement der Arbeitgeber trägt Früchte – Kooperation muss verstärkt werden

«Arbeit vor Rente» – für dieses gesellschaftliche und wirtschaftliche Ziel setzen sich Arbeitgeber im Rahmen verschiedener Initiativen ein. Mit Erfolg: In den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der IV-Neurenten mehr als halbiert. Damit die Integration und Reintegration beeinträchtigter Menschen noch besser gelingt, müssen die Kräfte gebündelt werden. Der Schweizerische Arbeitgeberverband engagiert sich denn auch schon länger für ein Zusammenführen der drei Initiativen FER, Concerto und Compasso.

Für Gesellschaft und Wirtschaft ist es wichtig, dass Menschen am Erwerbsleben teilnehmen. Deshalb engagieren sich die Arbeitgeber für die Arbeitsmarktfähigkeit von Menschen mit physischen oder psychischen Beeinträchtigungen. Gesunde Sozialwerke sind ein wesentlicher Faktor der sozialen Sicherheit und des sozialen Friedens und sorgen damit nicht zuletzt für gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Vor dem Hintergrund der demografischen Alterung ist die Nutzung der inländischen personellen Ressourcen zudem umso bedeutender.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband setzt sich deshalb stark für die arbeitsmarktliche Integration und Reintegration von handicaperten Menschen ein. Er ist in verschiedenen Organisationen federführend, die sich diesem Ziel verschrieben haben: im Patronat von FER, einem Think-Tank von Unternehmen, Ver-

sicherungen und IV, der Instrumente zur Früherkennung entwickelt, oder in der Trägerschaft des Vereins Compasso, einer Praxis-Plattform für Arbeitgeber, für die sich Versicherungen, Behindertenorganisationen und Arbeitgeber engagieren.

Eine weitere arbeitgeberseitige Initiative ist der Verein Concerto. Ziel: eine bessere Zusammenarbeit der beteiligten Akteure – Arbeitgeber, IV-Stellen und Versicherungen – bei der Eingliederung und Wiedereingliederung beeinträchtigter Menschen. Der Verein wurde 2011 lanciert, 2013/2014 wurde er wissenschaftlich evaluiert. Der nun vorliegende Schlussbericht stellt Concerto ein gutes Zeugnis aus: Dank der Initiative können Arbeitsplätze erhalten werden – da sie frühes Handeln unterstützt, die Prozesse beschleunigt und zu einer koordinierten Lösungsfindung beiträgt.

Das Engagement der Arbeitgeber und der entsprechenden Initiativen trägt Früchte: In den letzten 10 Jahren hat sich die Zahl der IV-Neurenten mehr als halbiert. Die Neurenten gingen von 28 000 im Jahr 2003 auf 13 800 im Jahr 2013 zurück. Damit die Integration und Reintegration von handicaperten Menschen noch besser gelingt, bedarf es einer verstärkten Mit- und Zusammenarbeit aller betroffenen Akteure. Die Evaluation von Concerto sowie eine frühere Überprüfung des Think-Tanks FER empfehlen denn auch eine Zusammenführung der beiden Initia-

tiven. Dieses Fazit entspricht den Bedürfnissen der Arbeitgeber sehr. Der Schweizerische Arbeitgeberverband engagiert sich nämlich schon länger für ein Zusammenlegen der Engagements FER, Concerto und Compasso.

Die entsprechenden Arbeiten sind auf gutem Weg. Künftig sollen Arbeitgeber, insbesondere auch KMU, noch besser beim Erhalt der Erwerbsfähigkeit und bei der Wiedereingliederung von beeinträchtigten Menschen unterstützt werden. Auch gilt es, die Ärzte vermehrt einzubeziehen. Erfreulicherweise ziehen im Rahmen dieser Arbeiten alle Akteure am gleichen Strick: IV, Suva, Privatversicherer, Behindertenorganisationen und Arbeitgeber. Sie alle haben erkannt: Nur gemeinsam gelingt es, das wertvolle Ziel «Arbeit vor Rente» zu erreichen.

*(Schweizerischer Arbeitgeberverband)*

## Grosshandelspreise (Basis Dezember 2010 = 100)

### Gesamtangebot

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>2012</b>	97,7	98,4	98,8	98,7	98,5	98,2	97,9	98,3	98,7	98,6	98,5	98,6
<b>2013</b>	98,4	98,5	98,5	98,6	98,3	98,4	98,4	98,5	98,6	98,2	98,1	98,1
<b>2014</b>	98,1	97,7	97,8	97,5	97,5	97,6	97,5					
<sup>1</sup>	-0,3	-0,8	-0,7	-1,2	-0,8	-0,8	-0,8					

### Produzentenpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>2012</b>	97,8	98,5	98,7	98,6	98,6	98,5	98,4	98,7	98,8	98,8	99,0	99,1
<b>2013</b>	99,0	99,0	99,0	99,2	98,9	99,0	99,0	99,0	99,1	98,8	98,8	98,8
<b>2014</b>	98,8	98,6	98,6	98,4	98,4	98,5	98,3					

### Importpreise

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>2012</b>	97,4	98,3	99,0	99,0	98,2	97,4	96,7	97,5	98,3	98,0	97,5	97,5
<b>2013</b>	97,3	97,6	97,5	97,5	97,0	97,1	97,1	97,5	97,7	96,8	96,6	96,7
<b>2014</b>	96,6	95,9	96,0	95,5	95,7	95,7	95,8					

## Konsumentenpreise (Basis Dezember 2010 = 100)

### Totalindex

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>2012</b>	98,9	99,1	99,7	99,8	99,8	99,5	99,0	99,0	99,3	99,4	99,1	98,9
<b>2013</b>	98,6	98,9	99,1	99,1	99,2	99,3	99,0	98,9	99,2	99,1	99,1	98,9
<b>2014</b>	98,6	98,7	99,1	99,2	99,5	99,4	99,0					
<sup>1</sup>	0,1	-0,1	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0					

		2012 <sup>2</sup>	2013 <sup>2</sup>	2014						
				Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli
<b>Monatsindex (Dezember 2010 = 100)</b>										
<b>Totalindex</b>		<b>99,3</b>	<b>99,1</b>	<b>98,6</b>	<b>98,7</b>	<b>99,1</b>	<b>99,2</b>	<b>99,5</b>	<b>99,4</b>	<b>99</b>
<b>Nach Gruppen von Gütern und Dienstleistungen</b>	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	97,4	98,5	98,9	98,6	99,2	98,6	99,7	100,2	100,3
	Alkoholische Getränke und Tabak	102,1	103,4	104,0	104,2	103,9	104,2	104,4	104,7	104,7
	Bekleidung und Schuhe	88,9	85,6	78,5	79,7	84,9	87	88,7	86,8	80,1
	Wohnen und Energie	102,5	102,6	103,5	103,6	103,5	103,6	103,7	103,8	103,7
	Hausrat und laufende Haushaltführung	97,0	95,4	94,2	94,6	95,0	95,1	95,5	95,3	94,2
	Gesundheitspflege	99,9	99	98,2	98,2	98,2	98,3	98,3	98,3	98,3
	Verkehr	98,3	97,4	96,3	96,5	96,3	96,6	96,8	96,7	96,8
	Nachrichtenübermittlung	99,4	97,1	95,3	95,3	94,9	94,8	94,4	94,4	94,4
	Freizeit und Kultur	94,5	94,5	94,2	94,3	94,8	94,9	95	95	94,9
	Erziehung und Unterricht	102	103,8	105,1	105,1	105,1	105,1	105,1	105,1	105,1
	Restaurants und Hotels	102,2	103	104,4	104	104,4	104	104,1	103,9	103,5
	Sonstige Waren und Dienstleistungen	100,5	101,1	99,6	99,8	100,4	100,2	100,5	100,1	100,5
<b>Nach Herkunft und Art</b>	Inlandgüter	100,4	100,8	101,0	101,0	101,2	101,2	101,3	101,4	101,3
	Auslandgüter	96	94,2	92,4	92,5	93,4	93,7	94,3	94	93
	Waren	96,8	95,5	94,3	94,3	95,1	95,2	95,7	95,6	94,8
	Dienstleistungen	101	101,6	101,8	101,9	101,9	102	102,2	102,1	102,1

<sup>1</sup> Veränderungen in Prozenten zum Vorjahresmonat

<sup>2</sup> Jahresmittel

Die neuesten Zahlen der Grosshandels- und Konsumentenpreise erhalten Sie jederzeit unter <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/05.html>

## Frankreich\*

Ein Zentralschweizer Unternehmer, Eigentümer eines kleinen Produktionsbetriebes in Frankreich, hat mir kürzlich folgende Begebenheit geschildert. Der Flügel eines Gebäudes war – bei einem Schaden von umgerechnet 1 Mio. Franken – niedergebrannt. Die Versicherung deckte 700 000 Franken. Nach Beendigung der Renovationsarbeiten meldete sich der französische Fiskus. Er qualifizierte die 700 000 Franken als ausserordentlichen Ertrag und besteuerte ihn mit 200 000 Franken. Kurz danach meldete sich die Mehrwertsteuerverwaltung. Sie habe festgestellt, in dem Gebäude wohne nur ein Angestellter und er, der Unternehmer, habe dort eine Ferienwohnung. In dem Gebäude werde kein Gewerbe betrieben, kein Mehrwert erzielt und es könne deshalb kein Mehrwertsteuerabzug geltend gemacht werden. Den Unternehmer kostete das weitere 300 000 Franken.

Zunächst gibt diese (wahre!) Geschichte einen Hinweis darauf, wieso Gutverdienende Frankreich meiden und verlassen. Dass französische Unternehmer in ihrem Land keine Zukunft sehen, ihre Kinder ins Ausland bringen, damit sie dort sesshaft werden und dort für Umsatz sorgen, zeigt, in welcher depressiver Verfassung sich massgebliche Teile der französischen Gesellschaft befinden.

Es ist von politischem Interesse, dass nicht Depardieu und Hallyday die jüngsten Ankläger gegen das französische Steuerregime waren, sondern gewerkschaftlich organisierte Arbeiter. Im Oktober letzten Jahres kam es im Norden Frankreichs zu wochenlangen, heftigen Protesten gegen eine vorgesehene LKW-Maut. Pikant: Linke protestierten gegen hö-

here Abgaben, die ihnen Linke (Hollande, Ayrault) auferlegen wollten.

Frankreich ist Ursprung und Testfall der aufgeklärten rechtsstaatlichen Demokratie westlichen Zuschnitts. Was heute als selbstverständlich gilt, wurde dort vor 225 Jahren hart erkämpft. Das Schulbuchwissen über die französische Revolution sieht als deren Ursache Hunger und Verelendung breiter Volksschichten. Dabei war dies erst der Gipfelpunkt einer Misere und letzter Auslöser der Aufstände. Hintergrund bildeten ökonomische und politische Verwerfungen: Erstens der de-facto-Bankrott der Staatskasse. Der Schuldendienst absorbierte 50% der öffentlichen Ausgaben. Daneben leistete man sich übergrosse Aufwendungen für Verwaltung, Militär und königliche Hofhaltung. Es fehlten die Elemente «Investition», «Infrastruktur» und «effizienter sozialer Ausgleich». Vielleicht wären diese ökonomischen Probleme zu bewältigen gewesen. Aber sie wurden überschattet durch die totale Problemlösungsunfähigkeit der politischen Institutionen. Probleme nicht lösen zu können, war das zweite Hauptproblem am Vorabend von 1789.

Die Parallelen zu heutigen Zuständen in Frankreich sind ebenso gewagt wie auf der Hand liegend. Die Staatsverschuldung liegt bei annähernd 100% der jährlichen Wirtschaftsleistung. Die Verschuldungsdynamik ist ungebremst, auch unter dem neuen Ministerpräsidenten Valls. Die EU-Neuverschuldungsrate von 3% wird dieses und voraussichtlich auch im nächsten Jahr überschritten. Industrielle Perlen der vom Staat gelenkten Volkswirtschaft ängstigen sich vor Übernahmen durch ausländische Konkurrenz

und begeben sich hinter politische Schutzwälle. Derweil gibt es in den Banlieues, dort wo das Leben obrigkeitlich konstruiert wurde, rechtsfreie Räume. Nirgends wird Hollande die Daumenschraube wagen. Bei allem, was er zu tun sich überlegt, fürchtet er die Stärkung des Front national. Frankreich auf dem Wege zur Reformunfähigkeit.

Das ist kein Hohelied gegen den Staat. Die Skandinavier zeigen, dass sich auch mit einer hohen Staats- und Steuerquote gut leben lässt. Staat und Gesellschaft funktionieren, scheinbar erkennt man einen Zusammenhang zwischen Steuer und Leistung. Der Unterschied zwischen Frankreich und Schweden liegt bei Effektivität und Effizienz. Hier Pragmatismus und Gelassenheit, dort Repräsentanz im Stile des Ancien régime und staatlich gelenkte Unternehmen.

Die Chancen für die Schweiz liegen auf der Hand.

Reto Wehrli

\*Erstveröffentlichung in «Schweiz am Sonntag» vom 7.6.2014

**Diese Ausgabe wird gesponsert von**  
**ROESLE FRICK & PARTNER Rechtsanwälte,**  
**Pfäffikon/SZ und Zürich**  
**[www.rfplegal.ch](http://www.rfplegal.ch)**

<b>Nr.</b>	<b>Datum</b>	<b>Sponsor</b>	
			467 xx. 01 2015 bpp Ingenieure AG, Riedstrasse 7, 6430 Schwyz
455	17. 12 2013	Wyrsch Unternehmerschule AG, Weinbergstrasse 10, 8807 Freienbach	
456	24. 01 2014	Gutenberg Druck AG, Sagenriet 7, 8853 Lachen	
457	21. 02 2014	Mattig-Suter und Partner Schwyz, Treuhand- und Revisionsgesellschaft, Bahnhofstrasse 28, 6431 Schwyz	
458	28. 03 2014	Bruhin & Diethelm AG, Maschinenbau, Leuholz 23, 8855 Wangen/SZ	
459	25. 04 2014	Markenzeichen, Korporationsweg 9b, 8832 Wollerau	
460	30. 05 2014	Bruhin AG, drucklmedia, Pfarrmatte 6, 8807 Freienbach	
461	30. 06 2014	PVA AG, Böden Holzwerkstoffe, Talstrasse 8, 8852 Altendorf	
<b>462</b>	<b>29. 08 2014</b>	<b>ROESLE FRICK &amp; PARTNER Rechtsanwälte, Pfäffikon/SZ und Zürich</b>	
463	26. 09 2014	Schwyzer Kantonalbank, Bahnhofstrasse 3, 6431 Schwyz	
464	24. 10 2014		
465	28. 11 2014	Meister & Co. AG, Schmuckmanufaktur, Hauptstrasse 66, 8832 Wollerau	
466	17. 12 2014		